

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 23. October 1846.

43

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sobald sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

(Sitzung am 9. October 1846.)

1) Mittheilung verschiedener Rathsbeschlüsse vom 12. September d. J., mehrere von der Bau-Deputation beantragte Communbaue betreffend.

Beschluß: a. Man beharrt bei dem frühern Antrage, die sofortige gründliche Wiederherstellung des sogenannten Augustusberger Fußsteigs betreffend, ermächtigt den Stadtrath zur Erhebung eines Handdarlehens aus der Sparkasse, und überläßt bei etwaniger fernerer Ablehnung des diesseitigen Antrags dem Stadtrath jegliche Vertretung.

b. Man bleibt bei dem früheren Beschlusse wegen Geradelegung des linken Muldenufers am Floßplage stehen, und trägt im Falle der Stadtrath der diesseitigen Resolution nicht beitreten sollte, auf Berichtserstattung zur Königlichen Hohen Kreis-Direction und Anzeige bei der Uferbau-Commission an, damit von letzterer über die Zweckmäßigkeit des diesseitigen Antrags Entschließung gefaßt werde.

2) Rathsbeschluß, die von der Bau- und Wirthschafts Deputation mit dem Besizer der Obermühle Johann Gottlob Funke, wegen Benützung der Mühlarabenufer, gepflogenen Verhandlungen betreff.

Beschluß: Man tritt der stadträthlichen Resolution, — daß von der Bau- und Wirthschafts-Deputation alljährlich im Herbst erörtert werde, in wie weit das Holz wegzuschlagen ist, um Funken vor wirklichen Nachtheilen bei Pflanzung des Mühlgrabens zu schützen, — bei, ferner ist man damit conform, daß annoch eine Conventionalstrafe für